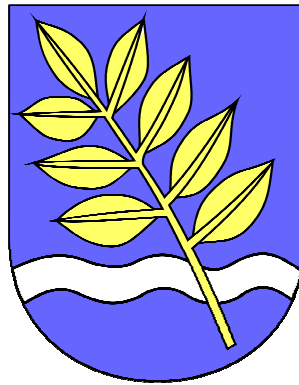


Gemeinde Lehre



Satzung über die Gebühren für den Wochenmarktverkehr in der Gemeinde Lehre (Marktgebührenordnung)

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 7 und § 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 13. Oktober 2011 (Nds. GVBl. S. 353), und den §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 13. Oktober 2011 (Nds. GVBl. S. 353), hat der Rat der Gemeinde Lehre in seiner Sitzung am 10.05.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Überlassung der Standplätze auf dem Wochenmarkt sind Gebühren zu entrichten. Die Höhe der Gebühren betragen je Markttag 1,77 €/lfd. Meter.

Maßgeblich ist die Frontlänge des Verkaufsstandes in Metern. Es gibt keine Unterschiede zwischen Verkaufswagen und Verkaufsständen.

- (2) Um Ausfallzeiten (Urlaub usw.) auszugleichen, werden nur 11 Monate berechnet.

§ 2 Entrichtung der Gebühr

- (1) Die Gebühren werden als Monatsgebühren erhoben.
- (2) Die Gebühren werden quartalsweise abgerechnet. Sie sind zum Ende eines jeden Quartals an die Gemeinde Lehre zu entrichten.

§ 3 Gebührenberechnung

Für die Berechnung der Gebühren ist die von der Gemeinde ermittelte volle Frontmeterlänge der Stände oder Plätze maßgebend. Angefangene lfd. Meter werden auf volle Meter aufgerundet.

Nichtbenutzung oder nur teilweise Benutzung von überlassenen Ständen oder Plätzen begründet keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Gebühr.

§ 4 Stromkosten

Die Gemeinde Lehre behält sich eine Anpassung an die jeweils aktuellen Strompreise vor. Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für den Wochenmarktverkehr in der Gemeinde Lehre vom 23. Juni 2005 außer Kraft.

Der Bürgermeister
i.V.

Hennecke
